

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 12.03.2025

Sitzungsort:	(vorübergehend) Sport- und Freizeitzentrum Marbach, Bodenfeldallee 23, 99092 Erfurt- Marbach
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Bürgeranliegen	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgervereinigung "Luisenstra- ße" e.V. - Busfahr	0870/25
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Ei- nigkeit" 1894 e.V. (Tanz in den Mai)	0871/25
5.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.	Beteiligung des Ortsteilrates	
7.	Ortsteilbezogene Themen	
8.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.02.2025	
9.	Informationen	

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Sie begrüßt die anwesenden Gäste, welche im Tagesordnungspunkt 3 Rederecht erhalten..

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

4.1. – DS 0870/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgervereinigung "Luisenstraße" e.V. – Busfahrt

4.2. – DS 0871/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Tanz in den Mai)

3. Bürgeranliegen

Das Bürgeranliegen, das die Ortsteilbürgermeisterin mit den Mitarbeitern der Firma Exsos besprochen hat, befasst sich mit der Schaffung von Seniorenwohngemeinschaften in Marbach, um älteren Menschen ein Leben in ihrem gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Die Firma Exsos stellt Systemholzbauten in Modulbauweise für 48 bis 55 Bewohner her. Bisher wurden solche Projekte bereits in mehreren Orten wie Isseroda, Alperstedt, Berlstedt und Elxleben im Ilmkreis erfolgreich realisiert.

Die Firma stellte ihre Projekte vor, indem sie über die Historie und die bereits umgesetzten Bauvorhaben berichtete. Ein Video gab detaillierte Einblicke in die innovative Bauweise dieser modularen Gebäude, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind. In Marbach wird nun nach einem geeigneten Grundstück für ein weiteres solches Projekt gesucht, das den dort bestehenden Bedarf an einer Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren mit 55 Bewohnern decken könnte.

Die Firma zeigte auch mögliche Grundrisse für das geplante Wohnheim in Marbach und informierte darüber, dass die Finanzierung für die Mieter durch eine realistische Preisgestaltung der Mieten gesichert ist, was Fragen zur Finanzierbarkeit beantwortete. Der Ortsteilrat begrüßte das Vorhaben und zeigte sich offen für eine Unterstützung bei der Grundstückssuche. Ein konkreter Vorschlag war, das bereits für solch ein Bauvorhaben vorgesehene Grundstück bei welchem ein B-Planverfahren (MAR 720) läuft, zu nutzen. Nach einer groben Einschätzung scheint dieses Grundstück für das Projekt geeignet zu sein.

Der Ortsteilrat wird parallel dazu beim Stadtplanungsamt nach dem aktuellen Stand des B-Planverfahrens für das Grundstück fragen, um weitere Schritte zu klären. In diesem Zu-

sammenhang möchte der Ortsteilrat ebenfalls wissen, ob ein Kindergarten noch in Planung ist. Insgesamt zeigt sich eine positive Stimmung hinsichtlich dieses Vorhabens, das den Senioren in Marbach ein komfortables und sicheres Zuhause bieten könnte.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0870/25
der Ortsteilverfassung - Bürgervereinigung "Luisenstra-
ße" e.V. - Busfahr**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Bürgervereinigung "Luisenstraße" e.V. zur Durchführung von Veranstaltungen u.a. eine Busfahrt nach Milda zum Begegnungsort für Kunst und Kultur in die Plinzmühle finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0871/25
der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Einig-
keit" 1894 e.V. (Tanz in den Mai)**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit, hier die Durchführung der Veranstaltung „Tanz in den Mai“ (u. a. Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes, Beschaffung von Elektro- und Lagertechnik, Reinigung und Erneuerung der Schanktechnik, Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Tanz in den Mai“ stehen sowie die Gestaltung eines Kindernachmittages) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

6. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

Büchertelefonzelle

Ein Ortsteilratsmitglied wird sich mit dem Fachamt bezüglich der Fertigstellung der Grünfläche an der neuen Büchertelefonzelle in Verbindung setzen.

Der Ortsteilrat stellt finanzielle Mittel aus dem § 4 (2) der Ortsteilverfassung zur Verfügung. Durch den Ortsteilrat wurde festgelegt, dass die entsprechenden Mittel in Höhe von 15.000 Euro für die Fertigstellung der Fläche verwendet werden sollen.

Marbscher Bote

Am 11. April 2025 jährt sich der Angriff auf Marbach zum 80. Mal, bei dem 40 Menschen ihr Leben verloren. Zu diesem Anlass wird ein Artikel im Marbschen Boten veröffentlicht. Die Ortsteilbürgermeisterin wird Blumen an den Gedenksteinen niederlegen, um der Opfer zu gedenken und ihre Erinnerung zu ehren.

Im Zuge der Brückensanierung ist eine Busumleitung durch den Kakteenweg und die Fingerhutstraße vorgesehen. Weitere Details zur Umleitung sowie die Auswirkungen auf den Verkehr und die Anwohner werden in einem gesonderten Artikel veröffentlicht.

Die Stadtverwaltung Erfurt hat vier Varianten zur Sanierung der Brücke geprüft. Diese Varianten wurden hinsichtlich der Auswirkungen auf den Verkehr, die Anwohner und die Umwelt bewertet. Dies wird ebenfalls im Marbschen Boten veröffentlicht.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird sich schriftlich mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt der Stadt Erfurt in Verbindung setzen, um die vierte Variante der Brückensanierung abzulehnen.

Gartenanlage Kakteenweg

Die Ortsteilbürgermeisterin erhielt mehrere Briefe von Bürgern der Gartenanlage im Kakteenweg, in denen der Wunsch nach einem Vor-Ort-Termin bezüglich eines Haltverbotes geäußert wurde.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt Kontakt aufnehmen, um dieses Anliegen zu besprechen und mögliche Lösungen zu prüfen.

Schild am Kinderspielplatz

Der Ortsteilrat hat festgestellt, dass das Schild „nicht für Hunde“ am Spielplatz Zum Weiher nicht richtig positioniert ist. Es sollte sowohl von beiden Seiten als auch frontal am Eingang des Spielplatzes gut sichtbar sein, um die Vorschrift klar zu kommunizieren.

Das Fachamt wird gebeten, die Umplatzierung des Schildes zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Eine entsprechende Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung

Feuerwehrgerätehaus

Da das Feuerwehrgerätehaus eine Personenbeschränkung auf nur noch 12 Personen gleichzeitig hat, kann die Freiwillige Feuerwehr den Raum nicht mehr in vollem Umfang nutzen. Aus diesem Grund wird eine alternative Räumlichkeit für die Feuerwehr benötigt, um den Betrieb weiterhin effizient aufrechterhalten zu können.

Das zuständige Fachamt wird gebeten, eine geeignete Lösung zu prüfen und gegebenenfalls eine andere Räumlichkeit bereitzustellen.

Festplatz

Der Festplatz wurde bei einer Veranstaltung des Kindergartens als Parkplatz genutzt. Die Ortsteilbürgermeisterin gibt jedoch zu bedenken, dass eine solche Nutzung aus versicherungstechnischen Gründen nicht ihre Zustimmung findet. Sie weist darauf hin, dass die Nutzung des Festplatzes als Parkplatz ausschließlich auf eigene Gefahr erfolgt.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Pollerhülsen verstopft sind und gereinigt werden müssen.

Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Amtsblatt

Die sogenannten Klaukästen für die Amtsblätter werden derzeit in allen Ortsteilen aufgestellt. Bürger haben so die Möglichkeit, sich das aktuelle Amtsblatt aus diesen Klaukästen zu entnehmen. Für Marbach ist ein solcher Kasten erstmal an der Bushaltestelle in der Schwarzbürger Straße vorgesehen. Dort befindet sich auch der Schaukasten der Ortsteilverwaltung.

DS 0302/23 -- Sachstand zur Umsetzung von Haushaltsbegleitbeschlüssen

Hier: Sanierung Schwarzbürger Straße

In der DS 0302/23 stand der folgende Wortlaut: „Die dringend notwendige Sanierung der Brücke Schwarzbürger Straße ist bei freiwerdenden Mitteln, bestehenden Fördermöglichkeiten oder der Bildung von Haushaltsausgabepriorität bei der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur zu betrachten.

Die Planung des Brückenbauwerks Schwarzbürger Straße über die Hannoversche Straße (Bw 153) hat aufgrund der Bedeutung im Straßennetz und den vorliegenden Schadensbildern eine erhöhte Priorität im Investitionsplan des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Dabei steht die Planung und spätere Bauausführung im direkten Zusammenhang mit der vorab durchgeführten Untersuchung der Verkehrskonzeption. Anhand der sich daraus ergebenden Verkehrsführung (z.B. Art der Anbindung der Schwarzbürger Straße an die Hannoversche Straße) und des erforderlichen Straßenquerschnitts, werden die Grundlagen für die

Planungsleistungen für das Brückenbauwerk geschaffen. Eine unabgestimmte und vom Verkehrskonzept losgelöste Brückenplanung ist nicht sinnvoll und stellt in zeitlicher und finanzieller Hinsicht ein Risiko dar.

Die beabsichtigte Zeitschiene für das Brückenbauwerk sieht derzeit folgende vorläufige Eckdaten vor und ist aufgrund der notwendigen Fristen im Ablauf und der personellen Situation in der Verwaltung nicht maßgeblich zu beschleunigen:

2023	VGV-Verfahren Planungsleistungen und Vertragsschluss Planung Brücke
2023-2025	Planung
2025-2026	Ausschreibung Bauleistung
2026-2028	Bauausführung“

Nun möchte der Ortsteilrat wissen, wieweit die Planung (die Gesamtplanung) nun fortgeschritten ist.

Hierzu soll der Abteilungsleiter der Abteilung Verkehrsplanung zur nächsten Sitzung des Ortsteilrates am 07.05.2025 eingeladen werden.

Kakteenweg Querrinne

Der Ortsteilrat hat zur Kenntnis gegeben, dass die Querrinne im oberen Teil des Kakteenweges beschädigt (zerfahren) wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass durch die Schäden der Wasserabfluss beeinträchtigt und potenziell Gefährdungen für die Verkehrssicherheit entstehen könnten. Der Ortsteilrat bittet das zuständige Fachamt, die Situation zu prüfen und die erforderlichen Reparaturmaßnahmen einzuleiten.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.02.2025

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Die Niederschrift wird mit Änderung bestätigt.

9. Informationen

Es liegen keine Informationen für den nichtöffentlichen Teil vor.

gez. Böhlke
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Skripek
Schriftführerin